Stadtverwaltung Wittstock/Dosse
Amt: Kämmerei

BV-158-2021-SVV

Datum: 05.05.2021

Antrag auf Zustimmung zu: einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

HH-Jahr: 2021	Produkt: 541100	Produktbezeichnung: Gemeindestraßen
	Konto*: 785200	Kontobezeichnung: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investitionsnummer und -position: 5411000052/2 Radweg Wittstock-Mirow	

* bei Investitionen das Finanzauszahlungskonto angeben!

Ansatz		100.000,00 €
+ Haushaltsrest aus Vorjahr	HV	€
+ Sollübertrag (Unechte Deckung)	UD	€
+ Sollübertrag (Echte Deckung)	ED	€
+ Üpl./apl. Bewilligung	UA	€
- Deckung für Üpl./apl.	UA	€
- Sperre	SP	90.000,00 €
= Gesamtermächtigung		10.000,00 €
- Angeordnet		€
- Vormerkungen		
- Noch bestehender Bedarf		100.000,00 €
Voraussichtlicher Gesamtbedarf		*100,000,00 €*
= benötigte Mehraufwendung/-auszahlung		90.000,00 €
beantragt werden		**90.000,00 €**

Begründung:

Die Investitionsmaßnahme 5411000052 „Radweg Wittstock-Mirow" ist bereits Bestandteil des Doppelhaushaltes 2020/2021 mit der Erläuterung, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 3,2 Mio. € belaufen und die Gesamtlänge ca. 15,37 km beträgt. Zur Realisierung eines Teilabschnittes (bis ca. Babitz) wurde die Maßnahme mit einer Finanzierung über die GRW-Infrastrukturförderung durch den Landkreis OPR wie folgt eingestellt und beschlossen:

Bezeichnung	Produkt	Konto	Investitions-maßnahme	Pos.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuweisung vom Land - Radweg Wittstock - Mirow	541100	681100	5411000052	1	0	90.000	90.000	360.000	360.000
Tiefbaumaßnahmen - Radweg Wittstock - Mirow	541100	785200	5411000052	2	0	100.000	100.000	400.000	400.000
Radweg Wittstock - Mirow			**5411000052**	**0**	**0**	**-10.000**	**-10.000**	**-40.000**	**-40.000**

Laut aktuellem Stand würde die Bauausführung für das Vorhaben voraussichtlich erst im Jahr 2023 beginnen.

Um eine schnellere Realisierung der Radwegebaus (Wittstock-Griebsee) zu ermöglichen, gab es Ende letzten Jahres Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), welcher Fördermittelgeber für die Zuwendungen nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg (RiLi KStB Bbg) ist. Daraus resultierend wurde mit Datum vom 20.11.2020 ein Fördermittelantrag beim LS mit Gesamtkosten von 2.666 T€ für den Radweg von Wittstock bis Griebsee gestellt. Die Fertigstellung soll bis zum Jahr 2023 erfolgen. Eine Fördermittelzusage ist vom LS für 08/2021 in Aussicht gestellt. Durch die Möglichkeit der kurzfristigen Realisierung ist die Finanzierung der Maßnahme und somit die Bereitstellung der Eigenmittel anzupassen.

gebucht am: .....

Genehmigung/Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung am: .....

Die Gesamtfinanzierung stellt sich dann wie folgt dar:

Bezeichnung	Produkt	Konto	Investitions-maßnahme	Pos.	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuweisung vom Land - Radweg Wittstock - Griebsee	541100	681100	5411000052	1	400.000	1.500.000	78.400	0,00
Tiefbaumaßnahmen - Radweg Wittstock - Griebsee	541100	785200	5411000052	2	500.000	1.870.000	296.900	0,00
Radweg Wittstock - Griebsee			**5411000052**	**0**	**-100.000**	**-370.000**	**-218.500**	**0,00**

Aus der dargestellten Gesamtfinanzierung ist ersichtlich, dass für das Haushaltsjahr 2021 Eigenmittel i.H.v. 100 T€ erforderlich sind. Der derzeitige Ansatz 2021 weist aber nur 10 T€ Eigenmittel aus, somit sind für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßig 90 T€ zur Absicherung der Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Diese können aus Mehrerträgen Gewerbesteuern bereitgestellt werden.
Aus dem Fördermittelbescheid würde sich dann eine unechte Deckung über die Fördermittel i.H.v. 400.000 € ergeben. Die weiteren Kosten sowie die Fördermittel für die Jahre 2022 und 2023 sind in dem Doppelhaushalt 2022/2023 aufzunehmen.

Deckung durch:

	Produktkonto*	Invest.-Nr./ Invest.-Pos.	Bezeichnung	Betrag
	611100.401300		Steuern, allg. Zuweisungen - Gewerbesteuern	90.000,00 €

* bei Deckung aus Investitionen das Finanzkonto und die Investitionsnummer angeben!

Es wird gebeten, die Zustimmung herbeizuführen.

.....	.....	.....	.....
sachlich und rechnerisch richtig	Anordnungsbefugte/r	Anordnungsbefugte/r für Deckung	*Geschäftsbuchhalter des Fachamtes*

Die Zustimmung zu über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wird nach § 70 BbgKVerf erteilt:

.....
Kämmerin

gebucht am: .....

Genehmigung/Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung am: .....